



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2023</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>C/X/2023/0542</b>	<b>16.05.2023</b>	<b>13</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	14.06.2023	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	16.06.2023	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2023 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. Z/X/2022/0448) vom 07.12.2022 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. C/X/2023/0542.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Infolge der Beschlussfassung zum Verbundetat 2023 (Stand: Mai 2023) ergeben sich veränderte Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften aus der allgemeinen Verbandsumlage. Bedingt dadurch ist die Umlagensatzung 2023 in § 1a durch Satzung entsprechend zu ändern.